

(GR.10.126-1) Umsetzung Schweizerisches Strafprozessrecht; Unterbringung der Strafverfolgungsbehörden; Globalkredite; Eintreten; Detailberatung und Beschlussfassung

Der Rat setzt die Beratung der regierungsrätlichen Vorlage vom 7. April 2010 fort.

Namens der vorberatenden Kommission für öffentliche Sicherheit SIK referiert deren Präsidentin, Brunette Lüscher, Magden.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Eintreten (Fortsetzung)

Für weitere Fraktionen referieren: Dr. Felix Jenni, Oberwil-Lieli, GLP, Herbert Strebler, Muri, CVP-BDP.

Einzelvotant: Patrick Burgherr, Rheinfelden

Für den Regierungsrat nimmt Landstatthalter Dr. Urs Hofmann Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Jörg Hunn, Riniken, stellt den Antrag, "die Kostenanteile für Baunebenkosten und Planer seien von 20 % auf 17 % der Bau- und Mobiliarkosten zu senken und die Kredite seien dementsprechend insgesamt um 120'000 Franken wie folgt zu reduzieren:

Kantonale Staatsanwaltschaft (Antrag 1) um Fr. 20'000 auf Fr. 1'610'000

Staatsanwaltschaft Aarau und Lenzburg (Antrag 2) um Fr. 63'000 auf Fr. 2'482'000

Staatsanwaltschaft Baden (Antrag 3) um Fr. 13'000 auf Fr. 537'000

Staatsanwaltschaft Brugg und Zurzach (Antrag 4) um Fr. 24'000 auf Fr. 1'006'000".

Der Antrag Hunn wird in der Abstimmung mit 72 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 96 gegen 29 Stimmen angenommen.

Antrag 2 wird mit 94 gegen 30 Stimmen angenommen.

Antrag 3 wird mit 97 gegen 27 Stimmen angenommen.

Antrag 4 wird mit 96 gegen 26 Stimmen angenommen.

Beschluss

1.

Für die Unterbringung der kantonalen Staatsanwaltschaft in Aarau wird ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 1'630'000.– beschlossen.

Versand:

2.

Für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Aarau und Lenzburg in Lenzburg wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 2'545'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand von Fr. 341'000.– (LIK, Stand vom 28. Februar 2010, Indexstand von 103,7; Basis 2005) beschlossen. Die Kreditsumme für den jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Sofern der Mieterausbau nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann, erhöht sich die Kreditsumme für den einmaligen Nettoaufwand um den Mehraufwand für die Übergangslösung von Fr. 405'000.– auf Fr. 2'950'000.–.

3.

Für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft für den Bezirk Baden in Baden wird ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 550'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand von Fr. 391'000.– (LIK, Stand vom 31. Januar 2010, Indexstand von 103,5; Basis 2005) beschlossen. Die Kreditsumme für den jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

4.

Für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Brugg und Zurzach wird ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 1'030'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand von Fr. 176'000.– (LIK, Stand vom 31. Januar 2010, Indexstand von 103,5; Basis 2005) beschlossen. Die Kreditsumme für den jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Protokollauszug

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Finanzverwaltung DFR
- Finanzkontrolle
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär
i.V.